

VÖGTLE ANTON, *Das Buch mit den sieben Siegeln*. Die Offenbarung des Johannes in Auswahl gedeutet. (188.) Herder, Freiburg 1981. Kart. DM 22.-.

Die „Offenbarung des Johannes“ ist vielleicht das rätselvollste Buch der ganzen Bibel. Darum ist es auch wie kaum ein anderes bis in unsere Zeit mißverstanden und mißbraucht worden. Wenn es auch das „Buch mit den sieben Siegeln“ ist, so ist es doch nicht unverständlich. Und es war auch nicht nur aktuell in den Verfolgungszeiten der frühen Christengemeinden, sondern es ist auch aktuell in der Glaubenssituation der gegenwärtigen Christenheit. Denn diese einzige apokalyptische Schrift des Neuen Testaments will uns auch heute Lebenswichtiges geben: Hoffnung gegen die Resignation, Trost in aller Bedrängnis, Mahnung zur Glaubensstreue angesichts der verführerischen Mächte in dieser Welt, Siegeszuversicht anstelle von Kleinmut. So will diese Sinnerschließung der Johannes-Apokalypse nichts anderes, als dem Glauben der Christen dienen.

Linz

Siegfried Stahr

ALBRECHT WILHELM / BODEM ANTON / LONA HORACIO, *Die Osterbotschaft in der Theologie und im Religionsunterricht*. (150.) Auer, Donauwörth 1981. Kart. DM 19,80.

Das Buch gliedert sich in drei Teile. Im ersten behandelt der Neutestamentler Horacio Lona von der Hochschule der Salesianer in Benediktbeuern das Thema: „Die Auferstehung der Toten im Frühjudentum und die christliche Osterbotschaft“. Der Vf. zeigt sehr gut das Anwachsen des Unsterblichkeitsglaubens im Judentum auf. Während die Griechen aus ihrer dualistischen Weltanschauung nur an eine Unsterblichkeit der Seele glauben konnten, vertritt die jüdische Anthropologie eine untrennbare Einheit des Menschen. Der Tod bedeutet dann das Ende dieser erfahrbaren Einheit. Die Konkretheit des semitischen Denkens läßt da zunächst an kein jenseitiges Leben glauben und alles muß innerweltlich verrechnet werden: die Guten belohnt und mit Gütern gesegnet, die Bösen bestraft. Und wenn der Mensch stirbt, stirbt der ganze Mensch. Und trotzdem kann sich das jüdische Denken mit der Verfallenheit ins Nichts nicht abfinden. Man fragt sich: War die Macht des Todes größer als die Macht Gottes? So darf der Gerechte auf eine Rettung vom Tod hoffen, auch wenn er sich über das Wie zunächst nicht klar wird. Erst im 2. Jh. v. Chr., in der Begegnung mit dem Hellenismus und dem Aufkommen der Apokalyptik, lassen sich Ansätze für eine neue Antwort auf die Herausforderung des Todes feststellen. 2 Modelle von Jenseitsvorstellungen zeigen sich: Eine Vorstellung ist die der Unsterblichkeit, eine andere die der Auferstehung der Toten. In der Zeit der makkabäischen Kämpfe wird die Frage nach der Gerechtigkeit und Macht Gottes drängend. Man kann an eine innergeschichtliche Rettung nicht mehr glauben. Auch die Messiasvorstellungen wandeln sich, das davidische Königshaus ist ja

praktisch untergegangen. Die Rettung des Menschen in einer neuen Welt wird teils mit dem Kommen eines Messias verbunden, teils losgelöst von ihm als Rettungstat Gottes gesehen. Nach dem Buch Daniel werden am Ende der Zeit die Guten auferstehen zum ewigen Leben. In den Makkabäerbüchern kommt der Auferstehungsglaube des AT am klarsten zum Ausdruck. Der Vf. behandelt diesen Glauben auch in der außerkanonischen Literatur, in den Qumrantexten und den rabbinischen Schriften. Eine kurze Besprechung kann darauf nicht eingehen. Der Vf. wendet sich dann der urchristlichen Osterbotschaft zu. Das älteste Zeugnis des Osterglaubens sind kurze Glaubensformeln, wie sie in der Apg. und in den Briefen zu finden sind. Dazu kommen später die Erzählungen von der Entdeckung des leeren Grabes und den Erscheinungen des Auferstandenen. Der Vf. bespricht die Texte der 4 Evangelien und wendet sich dann dem kritischen Fragen moderner Exegese zu: „Wie ist der Osterglaube entstanden?“ Das Auferstehungskerygma in 1 Kor 15,3b – 5 ist nicht das älteste Zeugnis von der Auferstehung Jesu, wohl aber das älteste Zeugnis für die Entstehung des Osterglaubens. Wenn von Erscheinungen gesprochen wird, dann geht es vor allem um die Deutung des griech. Wortes „ophthe“ (= er ließ sich sehen). Da setzt der Streit der Exegeten ein. Mehr darüber im 2. Teil, auch hinsichtlich der Fragen, ob das Grab leer war und was seine Aussage ist.

Der Dogmatiker Anton Bodem, an der gleichen Ordenshochschule, schreibt zum Thema: „Die Auferweckung Jesu in der Glaubenslehre der Gegenwart“. Er zeigt zuerst, daß die herkömmliche Dogmatik der Auferstehung Jesu viel zu wenig Augenmerk geschenkt hat und dieses zentrale Thema der Fundamentaltheologie überließ. Der Vf. untersucht zuerst die Frage der Geschichtlichkeit der Auferstehung Jesu. Die „radikale Geschichtsindifferenz“ von Rudolf Bultmann, seine „existentielle Interpretation der Osterbotschaft“ hat weithin die Osterbotschaft in „anthropomorphe Subjektivismen“ aufgelöst (S. 71). Wie kam es aber zum Auferstehungsglauben? Worin bestand die „Ostererfahrung“ der Jünger? Waren die „Erscheinungen“ ein „Sehen“ welcher Art immer oder nur subjektive Interpretements? Es kann hier nicht den einzelnen Aussagen nachgegangen werden. Der Vf. gibt doch den objektiven Deutungen das stärkere Gewicht und man möchte bescheiden hinzufügen: Keine Wissenschaft kann beweisen, wie das „Sehen“ genau beschaffen war. Es wäre höchst unklug, den subjektiven Deutungen den Vorzug zu geben, denn der Weg von einem gläubigen Interpretament bis zur Behauptung einer subjektiven „Einbildung“ ist nicht weit, und das untergräbt die Fundamente des Glaubens. Ähnliches ist zu sagen, wo es um die Faktizität und die Bedeutung des leeren Grabes geht. Ein geschichtlicher Beweis pro oder contra ist auch hier nicht möglich. Fest steht, daß ein leeres Grab mehrdeutig ist und nicht glaubensstiftend sein kann. Nur gläubiges Sehen konnte Glauben wecken

(vgl. Jo 20,8). Sehr weitgehend wird die Zeichenhaftigkeit des leeren Grabes betont. Die Rede von einem Zeichen wird dafür hinfällig, wenn das Grab nicht leer war. Es bleibt nur ein Gleichnis, ein rein sprachlicher Symbolismus. Das leere Grab hat auch eine starke theologische Akzentuierung: Schon im markinischen Bericht wird das Grab, das sonst eine Stätte des Todes ist, zur Stätte der Gottesoffenbarung.

Im 3. Teil behandelt Wilhelm Albrecht, Mitarbeiter im RPZ München: „Die Osterbotschaft in der Schule“. Der Auferstehungsglaube ist eine Provokation. Er steht allen harten menschlichen Tatsachen entgegen. Ostern wird zum Prüfstein des Glaubens. Das zeigt sich auch im RU der Schule. Die Botschaft von der Auferstehung Jesu trifft in unseren Landen auf eine nie gekannte Sätturtheit im materiellen Güterbereich. So geschah eine lautlose Verschiebung dessen, was man in unserer Welt noch als „wirklich“ ansieht. Wer von Auferstehung redet, meint ein innerweltlich Vergleichsloses. So entsteht eine Sprachnot. Im Grundschulalter besteht noch eine grundsätzliche Bereitschaft. Es gilt allerdings die konkurrierenden Symbole von erwachender Natur, Osterhasen und Eiervorstellungen zu transzendieren. Im Hauptschulalter kommt die kritische Distanzierung. Der Vf. sagt zuerst dem Lehrer einiges, wie er sich zu den Aussagen der Exegese verhalten soll: Nicht einfach übersehen, aber kritisch prüfen. Und er bringt dann Aussagen von Theologen, wie man aus dem Erfahrungsbereich des Menschen Anknüpfungspunkte schaffen könnte: Die Auferstehung als das Stärkersein der Liebe gegen den Tod, als die Vollendung der Liebe, als eine Hoffnung über den Tod hinaus, als eine radikale Offenheit für die Zukunft usw. Alle diese Ansätze kreisen um einen letzten Sinn des Daseins, der mit den Schülern reflektiert werden müßte. Anschließend werden didaktisch-methodische Impulse zu den verschiedenen Altersstufen geboten und Vorschläge für eine Unterrichtsgestaltung.

Ein Wort zum Schluß: Das Buch ist eine sehr wertvolle Behandlung der Osterbotschaft, die dem Prediger und Religionslehrer eine große Hilfe sein kann, aber auch vom Nichtfachmann ohne Schwierigkeit lesbar ist. In bezug auf Druckfehler wünschte man sich eine bessere Korrektur.

Linz

Sylvester Birngruber

KIRCHENRECHT

GHIRLANDA GIANFRANCO, „*Hierarchica Communio*“. *Significato della formula nella „Lumen Gentium“*. (Analecta Gregoriana, Cura Pontificiae Universitatis Gregoriana edita, Vol. 216. Series Facultatis Iuris Canonici: Sectio A, n. 9) (653.), Università Gregoriana Editrice, Roma 1980.

Zu den grundlegenden Zielsetzungen des Zweiten Vatikanischen Konzils gehörte die Absicht, die Primatslehre des Ersten Vatikanums, „die auf Grund der von den äußeren Umständen erzwungenen vorzeitigen Schließung des Konzils

wie ein einsamer Torso des geplanten größeren Gebäudes einer umfassenden Ekklesiologie stehen geblieben war“ (J. Ratzinger), durch die Lehre über den Episkopat zu ergänzen. Das dritte Kapitel der dogmatischen Konstitution über die Kirche hat sich bekanntlich dieser Aufgabe gestellt und dabei als Leitidee die kollegiale Struktur des Bischofsamtes herangezogen. Diese ist in der Sakramentalität der Bischofskonsekration grundgelegt, bedarf aber zu ihrer rechtlichen Konstituierung innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft außerdem der hierarchica communio mit Haupt und Gliedern, ohne die eine Zugehörigkeit zum Bischofskollegium (LG 22a) und eine Ausübbarkeit der sakramental verliehenen muner docendi et regendi nicht gegeben sind (LG 21b). Dadurch wird die „hierarchica communio“ zu einem Schlüsselbegriff für die Lehre des II. Vatikanums über die Verfaßtheit der Kirche im allgemeinen sowie über die Struktur des Bischofskollegiums bzw. über das Verhältnis von Episkopat und Primat im besonderen. Die vorliegende Promotionsschrift des inzwischen an der römischen Gregoriana lehrenden italienischen Jesuiten G. hat sich das Ziel gesetzt, die Verwendung dieser Formel in der Konstitution „Lumen Gentium“ zu untersuchen und den mit ihr verbundenen Sinn unmittelbar aus den Konzilsakten zu erheben. Dabei wird die nachkonziliare Diskussion dieser für Ekklesiologie und Kanonistik zentralen Frage bewußt ausgeklammert. Im 1. Teil (S. 5 – 99) seines umfangreichen Werkes trägt G. die Aussagen über die Kirche als Gemeinschaft, über das Wesen des Bischofsamtes, über die Vollmacht der Bischöfe und ihr Verhältnis zum päpstlichen Primat aus der Vorbereitung des Konzils (Antepraeparatoria und Praeparatoria) zusammen und kommt zu der Feststellung, daß in den Voten der künftigen Konzilsväter, der theologischen Fakultäten und der römischen Kurie zwar noch nicht der Begriff „hierarchica communio“ begegnet, wohl aber bereits die Idee der kollegialen Verbundenheit aller Bischöfe untereinander und mit dem Papst sowie ihrer gleichzeitigen Unterordnung unter dessen Primat (S. 31 ff), während die ersten Entwürfe der Vorbereitungskommission hinter diesem Ansatz zurückbleiben, insofern sie Formulierungen aufweisen, die die rechtliche Stellung des Papstes außerhalb des Kollegiums ansiedeln (S. 96 – 99).

Der 2. Teil (S. 101 – 429) verfolgt eingehend die Genese der Texte des dritten Kapitels der Kirchenkonstitution über die „hierarchica communio“ und schildert die Faktoren, die während der ersten drei Sitzungsperioden darauf eingewirkt haben, um durch Aufweis der inneren und äußeren Entwicklung der einschlägigen Texte die Voraussetzung für deren objektive Interpretation zu schaffen und selbst einige theologische Schlußfolgerungen zu ziehen, die zwischen den Konzilsaussagen und der vor dem II. Vatikanum vorherrschenden diesbezüglichen Theorie zu vermitteln suchen. Das Ergebnis dieser sorgfältigen Untersuchung bestätigt einerseits den Fortschritt in der amtlichen Lehre, den das II. Vati-